

Vollqualifizierende Berufsfachschulen (BFS vq) – 5/8

Berufsfachschule für biologisch-technische Assistenz

Berufsfachschule für chemisch-technische Assistenz

Zulassungsvoraussetzung: mittlerer Schulabschluss, Durchschnittsnote 3,5 oder besser

Unter bestimmten Bedingungen ist es an vollqualifizierenden Berufsfachschulen auch möglich, die **Fachhochschulreife (FHR)** zu erwerben.

Grundsätzlich werden nur Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die ihren **Hauptwohnsitz in Hamburg** nachweisen (Anmeldebestätigung).

Berufsfachschule für biologisch-technische Assistenz (BTA)

Die zweijährige Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Laboratorien nach Anweisung biologisch-technische Arbeiten bei selbstständiger Wahl der geeigneten Hilfsmittel auszuführen. Biochemie, Molekularbiologie und Gentechnik bilden den Schwerpunkt des Bildungsgangs. Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr.

Unterrichtsfächer

In den ersten neun Monaten der BTA-Ausbildung findet der Vollzeitunterricht mit folgenden Fächern statt: Biochemische Untersuchungsverfahren, Physikalisch-chemische Untersuchungsverfahren, Biotechnologische Untersuchungsverfahren, Zellbiologie, Fachenglisch, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Sprache und Kommunikation.

Praktisches Jahr

Im Anschluss folgt das praktische Jahr: Während dieser zweiten Phase der Ausbildung werden drei unterschiedliche viermonatige Praktika in den Laboratorien der Kooperationspartner absolviert, um Kompetenzen in dem geforderten Methodenspektrum zu erwerben. An vier Tagen in der Woche sind die auszubildenden BTA in den normalen Laboralltag der Forschung integriert. Weiterhin findet an einem Tag in der Woche der Theorieunterricht statt. Die letzten zwei Monate der Ausbildung inklusive der Prüfung werden in der berufsbildenden Schule absolviert.

Kooperationspartner

Die Praktikumsplätze bei den Kooperationspartnern werden von der Beruflichen Schule Chemie, Biologie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (BS 06) organisiert.

Aufnahmebedingungen

- der mittlere Schulabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und eine Durchschnittsnote von mindestens 3,5 ohne das Fach Sport oder
- der mittleren Schulabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder im öffentlichen Dienst oder an einer Berufsfachschule oder
- eine als höherwertig anerkannte Vorbildung,
- eine ärztliche Bestätigung der grundsätzlichen gesundheitlichen Eignung für die Ausübung von Laborberufen

Die Prüfung der Durchschnittsnoten als Voraussetzung für die Ausbildung entfällt, wenn Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe versetzt worden sind.

Abschluss

Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte biologisch-technische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter biologisch-technischer Assistent“ zu führen.

■ Information und Anmeldung

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen bis zum 30. April des jeweiligen Jahres.



Anmeldung bei:

**Berufliche Schule Chemie, Biologie, Pharmazie,
Agrarwirtschaft (BS 06)**

Ladenbeker Furtweg 151, 21033 Hamburg

Tel.: 428 923-0, www.bs06.de

**Berufsfachschule für chemisch-technische
Assistenz (CTA)**

Die zweijährige Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Laboratorien nach Anweisung analytische und präparative Arbeiten bei selbstständiger Wahl der geeigneten Hilfsmittel auszuführen. Im zweiten Ausbildungsjahr ist ein vierwöchiges Praktikum in einem betrieblichen Labor oder einem Institut zu absolvieren. Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr.

Unterrichtsfächer

Chemische Analytik, Präparative Chemie, Physikalisch-Chemische Analytik, Instrumentelle Analytik, Technische Untersuchungen, Wirtschaft und Gesellschaft, Fachenglisch.

Aufnahmebedingungen

- der mittlere Schulabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und eine Durchschnittsnote von mindestens 3,5 ohne das Fach Sport oder
- der mittlere Schulabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder im öffentlichen Dienst oder an einer Berufsfachschule oder
- eine als höherwertig anerkannte Vorbildung

Die Prüfung der Durchschnittsnoten als Voraussetzung für die Ausbildung entfällt, wenn Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe versetzt worden sind.

Abschluss

Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Chemisch-technische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter Chemisch-technischer Assistent“ zu führen.

■ Information und Anmeldung

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen bis zum 30. April des jeweiligen Jahres.

Anmeldung bei:

**Berufliche Schule Chemie, Biologie, Pharmazie,
Agrarwirtschaft (BS 06)**

Ladenbeker Furtweg 151, 21033 Hamburg

Tel.: 428 923-0, www.bs06.de

Weitere Informationen und Beratung zu
berufsschulischen Angeboten erhalten Sie bei der

jugendberufsagentur.
HAMBURG

Bitte wenden Sie sich an Ihren regionalen Standort:

Bezirk Hamburg-Mitte: Telefon 42812-1331

Bezirk Harburg: Telefon 42812-1371

Bezirk Hamburg-Nord: Telefon 42863-2458

Bezirk Eimsbüttel: Telefon 42863-2045

Bezirk Altona: Telefon 42863-2019

Bezirk Wandsbek: Telefon 42812-1324

Bezirk Bergedorf: Telefon 42812-1455

Zentrale Telefonnummer: 428 28 3333 (Hotline des
HIBB und der Bezirksämter für alle JBA-Standorte)

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 15:30 bis 17:00 Uhr

Nachmittagstermine nach Vereinbarung möglich

Online-Termine: www.jba-hamburg.de/kontakt-9

www.jba-hamburg.de